



DR. FRANZ LÖSCHNAK
BUNDESMINISTER FÜR INNERES

Zahl: 0117/806-II/4/95

Wien, am 20. März 1995

An den
Präsidenten des Nationalrates
Parlament
1017 WIEN

XIX. GP.-NR
446 /AB
1995 -03- 27

zu 448 /B

Die Abgeordneten zum Nationalrat, LAFER, DOLINSCHKEK, Dr PARTIK-PABLÉ haben am 25.01.1995 unter der Nr. 448/J an mich eine parlamentarische Anfrage betreffend "Übernahme von Zollwachebeamten in den Gendarmeriedienst" gerichtet, die folgenden Wortlaut hat:

- "1. Welche Dienststelle wird die Entscheidung darüber treffen, welche Bewerber zum Ergänzungslehrgang zugelassen werden ?
2. Wann ist mit einer Entscheidung über die Reihung der Bewerber zu rechnen?
3. Welche Kriterien werden für die Reihung und Zulassung der einzelnen Bewerber maßgebend sein?
4. Welche Erwägungen sprechen dagegen, die Reihung in der Reihenfolge des Einlangens der Ansuchen vorzunehmen?
5. Welche Maßnahmen werden Sie treffen, um bei der Reihung der Bewerber ein größtmögliches Maß an Objektivität sicherzustellen?"

Diese Fragen beantworte ich wie folgt:

Zu Frage 1:

Diese Entscheidung bezüglich der Durchführung eines Ergänzungslehrganges zwecks späterer Übernahme in die Bundesgendarmerie wurde vom Bundesministerium für Finanzen im Einvernehmen mit dem Bundesministerium für Inneres getroffen.

Zu Frage 2:

Für die Bereiche Oberösterreich, Salzburg und Tirol wurden die zahlenmäßigen Quoten bereits festgelegt. Im Bundesland Kärnten ist zwar eine spätere Übernahme von Zollwachebeamten in den Grenzdienst der Bundesgendarmerie, nicht aber eine Übernahme in den Gendarmeriedienst beabsichtigt.

Zu den Fragen 3-5:

Die Bekanntgabe der Zuteilungen erfolgte durch das Bundesministerium für Finanzen. Durch das Bundesministerium für Inneres wurden nur Ausschlussgründe aus disziplinärer Sicht beurteilt.

Franz Jan